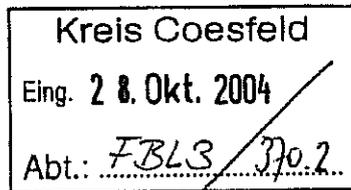




Amt für Agrarordnung Coesfeld

Amt für Agrarordnung · Postfach 1142 · 48631 Coesfeld

Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48651 Coesfeld



Leisweg 12
48653 Coesfeld
Internet -
Bearbeiter/in Frau Bix
Telefon (0 25 41) 9 11 - 0
Durchwahl (0 25 41) 9 11 - 228
Telefax (0 25 41) 9 11 - 6 22
e-mail dagmar.bix@afao-coesfeld.nrw.de

TOP FA 18.11.

BP

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

2.23-23 03 1

27.10.2004

Flurbereinigung Langenhorst-Temming

Finanzierung der Landschaftsentwicklung

Im Dezember 2003 ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Langenhorst-Temming nördlich von Billerbeck eingeleitet worden. Ziele des Verfahrens sind neben der Zusammenlegung und betriebswirtschaftlich sinnvollen Gestaltung der Grundstücke sowie der Neuvermessung des Verfahrensgebietes der Ausbau der Wege in alter Lage und die Anreicherung und Entwicklung der Landschaft z.B. durch Gewässerrandstreifen, Heckenschlüsse, Kleingewässer und Feldgehölze.

Dieses Maßnahmenpaket bindet Finanzmittel in Höhe von 1,75 Mio €. Über das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ werden 80% der benötigten Mittel bis Herbst 2006 zur Verfügung gestellt. Das Verfahren unterliegt daher einem großen Zeitdruck. Die Teilnehmergemeinschaft des Verfahrens erbringt unterstützt von der Stadt Billerbeck 16,6% der Kosten. Lediglich 3,4% des Gesamtvolumens müssen noch finanziert werden. Diese 3,4% (60.000 €) decken den Eigenanteil der Kosten für die Anreicherung und Entwicklung der Landschaft. Insgesamt stehen dann für die Landschaftsanreicherung 300.000 € zur Verfügung.

Das durch das Amt für Agrarordnung erarbeitete Konzept zur Landschaftsentwicklung ist den Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde bereits vorgestellt worden. Da derzeit ebenfalls für das Verfahrensgebiet ein Landschaftsplan aufgestellt wird, bietet sich die einmalige Möglichkeit, in enger Zusammenarbeit mit der ULB beide Planungen zur Deckung zu bringen und mit Hilfe des Flurbereinigungsverfahrens auch umzusetzen. Der vorgeschlagene Verfahrensweg ist jedoch nur möglich, wenn der ausstehende finanzielle Anteil seitens des Kreises erbracht wird.

Da die Fördermittel nur bis Herbst 2006 verfügbar sind, muss bereits im Frühjahr 2005 mit der Umsetzung des o.g. Maßnahmenpaktes begonnen werden. Die Gesamtfinanzierung muss bis zu diesem Zeitpunkt gesichert sein. Ansonsten muss befürchtet werden, dass die für diesen Raum zur Verfügung stehenden Mittel verloren gehen.

Ich bitte daher um Klärung der Beteiligung an der Finanzierung.



(Israel)